



12.03.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

alle Schülerinnen und Schüler, die zum kommenden Schuljahr 2020/21 an der Sport-Mittelschule angemeldet werden, müssen **vor Beginn des neuen Schuljahres** einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorlegen, und zwar:

- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Kinder älter als 24 Monate (Bescheinigung vom Arzt oder Vorlage des Impfbuches)

oder

- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.

oder

- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.

Bitte kommen Sie, wenn Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten, im Sekretariat vorbei. Wir sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und am Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr erreichbar. Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Simmerl, R